

Magdeburg, 08.02.2022

**Fachkräftemangel bedroht Zukunftsprojekte der Bundesregierung + wirtschaftlichen Wohlstand unseres Landes: Stärkung der beruflichen Weiterbildung dringend notwendig**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ...,

gestatten Sie, dass ich mich wegen des sich immer stärker (trotz Corona-krise!) zuspitzenden Fachkräftemangels, der weite Teile von Industrie, Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung oder auch Medizin längst erfasst hat, heute erneut an Sie wende, um für eine dringend notwendige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Fort- und Weiterbildung zu werben.

Wie dramatisch sich die Arbeitskräfteproblematik mittlerweile bundesweit entwickelt hat, beschreibt der Artikel „*Das Problem der Zukunft heißt Arbeiterlosigkeit*“ aus dem Handelsblatt vom 01.02.22 in besonders nachdrücklicher Weise. Dort heißt es u.a.:

*„Modernisierung lautet der Schlachtruf der Bundesregierung. Innovativer soll das Land werden, digitaler die Verwaltung, grüner die Stromversorgung, nachhaltiger die gesamte Industrie. ... **Es gibt nur ein Problem: Das Risiko der Fehlkalkulation ist hoch. Denn die Ministerien und Denkfabriken ignorieren in ihren Berechnungen in der Regel das wohl größte Problem der deutschen Wirtschaft: die Fachkräftekrise. Bislang ist völlig offen, woher die Ingenieure, IT-Expertinnen, Handwerker und Planerinnen kommen sollen, um all die richtigen Ziele zu erreichen. Laut Institut der deutschen Wirtschaft fehlten in Deutschland zuletzt 390.000 Fachkräfte,***

**VDP**Verband Deutscher Privatschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a  
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de  
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**Deutsche Kreditbank  
Konto-Nr.: 107 334 00  
BLZ: 120 300 00**Vereinsregister**Amtsgericht Stendal  
VR 11611

*50.000 mehr als zu Beginn der Pandemie. ... Und der Mangel beginnt gerade erst. ... Absehbar ist diese Entwicklung aber bereits seit Jahrzehnten. ... **Die Fachkräftekrise ist das größte Wachstumsrisiko der deutschen Wirtschaft. Nicht nur, weil das Fehlen von Arbeitskräften das Wachstum von Unternehmen quer durch alle Branchen gefährdet. Auch die großen Investitionsvorhaben der Bundesregierung stehen auf der Kippe: die neuen Windräder, Ladesäulen und digital transformierte Verwaltungen. ... Eine intelligente Einwanderungspolitik ist sicher wichtig. Noch wichtiger wegen der dort begrenzten Möglichkeiten ist jedoch eine neue Bildungspolitik, die den akuten Arbeitsmarktproblemen gerecht wird. ... Das Weiterbildungssystem darf nicht mehr auf Beschäftigungstherapie für die Aussortierten setzen – sondern muss ihnen eine wirkliche Chance zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bieten.***

Aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt haben es der Bund, die Länder, die Arbeitgeber und auch die Bundesagentur für Arbeit (zu) lange versäumt, der sich seit 20 Jahren abzeichnenden Fachkräfteproblematik u.a. durch zielgerichtete Weiterbildungsaktivitäten entgegenzuwirken. Bis heute spielt beispielsweise die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern (gerade auch in Sachsen-Anhalt) nur eine untergeordnete Rolle, wie Sie der als Anlage beigefügten Übersicht zur Entwicklung der Neueintritte von Leistungsbeziehern in ausgewählte Arbeitsfördermaßnahmen in unserem Bundesland entnehmen können.

Gegenüber dem Krisenjahr 2020 ging in Sachsen-Anhalt die Anzahl der durch eine berufliche Weiterbildung seitens der Arbeitsagenturen und Jobcenter geförderten Personen nochmals um bislang fast 14 Prozent zurück. Noch ein wenig höher stellt sich gar der Rückgang bei den sog. Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen dar, wobei die Wahrscheinlichkeit für einen Leistungsbezieher trotzdem noch achtmal höher ist, in einer solchen Maßnahme „zu landen“, als in einer zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahme.

Insofern ist der auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu findendem **Slogan „Willkommen in der Weiterbildungsrepublik“** zumindest gegenwärtig noch sehr in Frage zu stellen. Zwar hat die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen Ende 2021 angekündigt, dass nunmehr auch die bedarfsgerechte Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen wieder eine größere Rolle spielen soll als in den zurückliegenden Jahren (s. „Zeit“-Online vom 30.12.21 „Arbeitsagenturen: Mehr Langzeitarbeitslose qualifizieren“). Auch hat sich das BMAS zum Ziel gesetzt,

eine neue Weiterbildungskultur in Deutschland zu etablieren und zu gestalten (s. „Willkommen in der Weiterbildungsrepublik“). Zudem werben das Land Sachsen-Anhalt und die Arbeitsagenturen gegenüber den Arbeitgebern seit einiger Zeit verstärkt dafür, ihre Mitarbeiter zu qualifizieren und für den Strukturwandel (u.a. durch Digitalisierung, Demografie, Kohleausstieg) fit zu machen. Dazu wird u.a. auf die Fördermöglichkeiten des sog. Qualifizierungschancengesetzes verwiesen.

Diesen Vorhaben stehen aber aus unserer Sicht der Weiterbildungsanbieter weiterhin folgende schwerwiegende Hemmnisse entgegen:

1. Eine Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn hierbei die von der Bundesagentur nunmehr nur noch alle zwei Jahre veröffentlichten **Bundesdurchschnittskostensätze (BDKS)** nicht überschritten werden. Die BDKS beruhen aber nicht nur auf der Annahme, dass 12 Teilnehmer gleichzeitig die identische Weiterbildung bei einem Bildungsträger absolvieren, sondern sie beziehen die tatsächlichen Kostensituationen der Träger (wie z.B. rasant gestiegene Personal-, Miet-, Energie- oder Materialkosten) nicht ein, da sie rückwirkend ermittelt werden und nicht für die Zukunft. Eine Überschreitung der BDKS kommt nur unter sehr engen Voraussetzungen in Betracht, gestiegene allgemeine Lebenshaltungs- und Personalkosten zählen jedenfalls nicht dazu.

Da mittlerweile berufliche Weiterbildungen (insbesondere von Beschäftigten) sehr individuell und oft für Einzelpersonen erfolgen sollen, scheitern entsprechende Förderungen häufig an den BDKS. **Ein Bildungsträger kann jedenfalls unmöglich eine individuelle Fortbildung z.B. in den Bereichen Mechatronik-, Energie- oder Elektroberufe durchführen, wenn er hierfür pro Teilnehmerstunde höchstens 8,95 € bzw. 9,18 € erhalten darf (s. BDKS, Stand 01.07.20).**

Zumindest im Bereich der Förderung von Weiterbildungen für Beschäftigte müssen deshalb zeitnah andere (realistischere) Lösungen gefunden werden, die sich zumindest an üblichen Kosten, die für Handwerkerleistungen pro Stunde geltend gemacht werden, orientieren sollten. Nur so werden die Bildungseinrichtungen auch ihre engagierten Dozenten und Sozialpädagogen halten können, da diese immer häufiger mit hohen Gehältern oder gar Verbeamtungsangeboten z.B. durch den öffentlichen Dienst gelockt werden.

2. Die Weiterbildungseinrichtungen, die über viele Jahre in einem von der Politik offenbar gewollten Dumpingpreis-Wettbewerb standen (bzw. stehen), benötigen unbedingt Unterstützung bei ihrer eigenen Digitalisierung. Während die allgemein- und berufsbildenden Schulen (richtigerweise) durch den DigitalPakt Schule und dessen Sonderprogramme ganz erheblich durch den Bund unterstützt werden, fehlt eine vergleichbare Unterstützung bislang für die Weiterbildungseinrichtungen, die die eigentlich notwendigen Investitionen häufig selbst nicht stemmen können. Nur aber wenn sie selbst auf dem neuesten Stand der Technik arbeiten können, werden sie in der Lage sein, die ihnen bei der Digitalisierung zugeordnete Rolle (Qualifizierung von Beschäftigten) auch tatsächlich ausfüllen zu können. **Wir brauchen deshalb schnell einen (möglichst unbürokratisch) DigitalPakt Weiterbildung!**
  
3. Seitens der Jobcenter hört man oft, dass viele Langzeitarbeitslose gar nicht mehr weiterbildungsfähig wären und deshalb eine solche Förderung für diese auch nicht mehr in Betracht käme. Deshalb fordert der VDP Sachsen-Anhalt bereits seit Jahren den **Einsatz von individuellen, aufeinander aufbauenden Förderketten** insbesondere für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Aktivierungsmaßnahmen und/oder Arbeitsgelegenheiten wären quasi als „Vorschaltmaßnahmen“ sehr gut geeignet, um Langzeitarbeitslosen wieder eine geregelte Tagesstruktur zu geben, um deren Kenntnisse sowie Weiterbildungsbedarfe zu testen und um festzustellen, wer den festen Willen hat, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Bislang werden die aber aus den vorgenannten Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse aber zu wenig von den Arbeitsverwaltungen genutzt, um den Teilnehmern direkt hieran anschließend zielgerichtete und passende Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Dies aber wäre notwendig, um eine nachhaltige Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu erreichen und um damit dem Fachkräftemangel tatsächlich spürbar entgegenzuwirken.
  
4. **Die Regierungsparteien SPD, B´90/Die Grünen und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag in Bezug auf die berufliche Weiterbildung viele wichtige Vorhaben vereinbart.** Dazu gehören u.a. die vorgesehene Streichung des Vorrangs der Vermittlung in Arbeit gegenüber einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung, der vorgesehene Anspruch auf ein zusätzliches Weiterbildungsgeld für Leistungsbezieher\*innen sowie die Förderung auch von nicht verkürzbaren Umschulungen. Es ist nun wichtig, dass diese Vorhaben sehr zeitnah vom Bundestag beschlossen werden. Angesichts des stetig weiter steigenden Fachkräftemangels zählt hier jeder Tag.

Ich danke Ihnen für Ihre Befassung mit meinen Ausführungen und für Ihre nachfolgenden Bemühungen hierzu. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Banse*

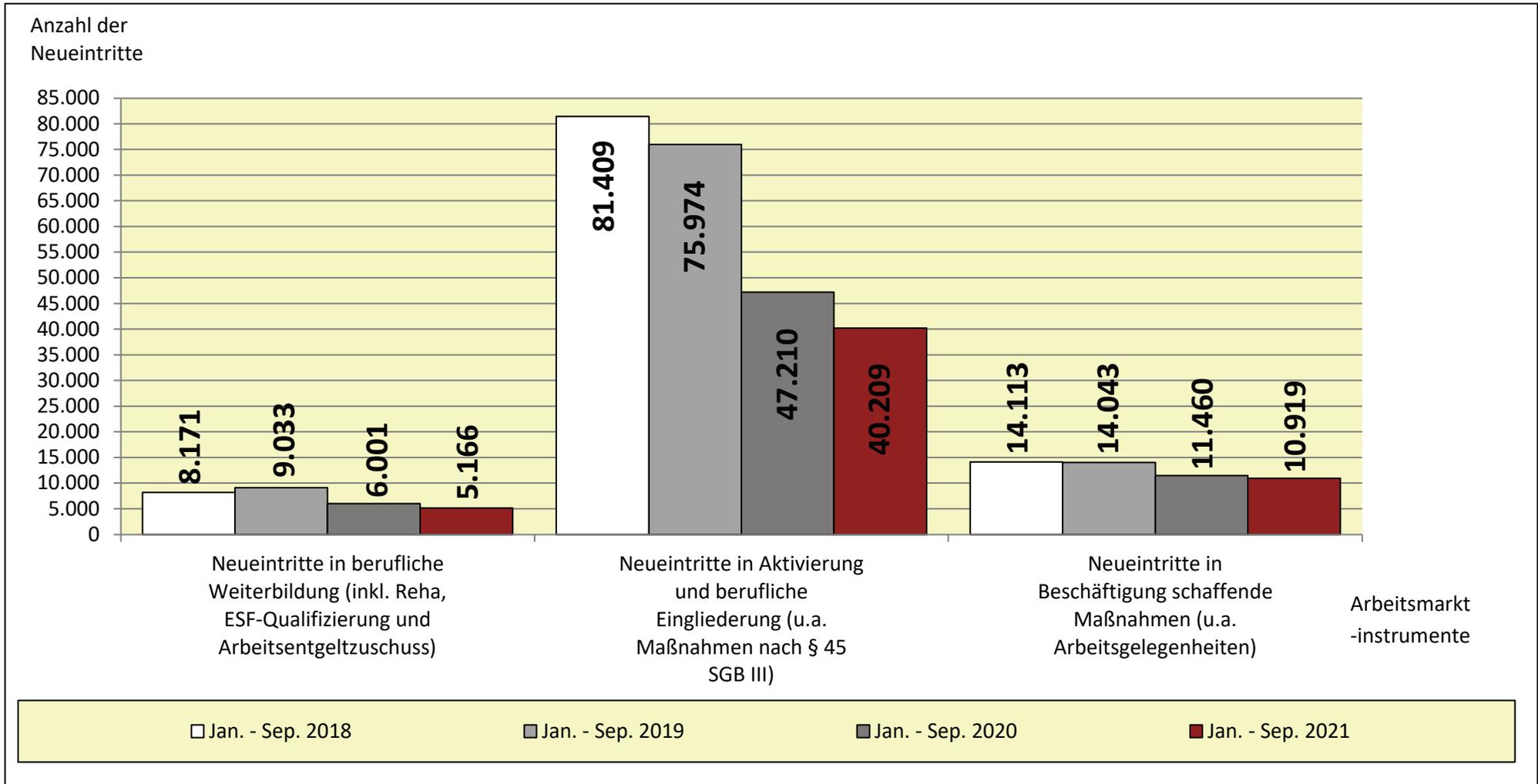
Jürgen Banse  
– Geschäftsführer –

Anlage: Statistik über die Förderung von ALG-I- und -II-Leistungsbeziehern in Sachsen-Anhalt

Verteiler: Bundestagsabgeordnete des Landes Sachsen-Anhalt (Ausnahme: AfD)

# Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosengeld-I- und -II-Empfänger/innen in ausgewählte Arbeitsmarktinstrumente: Entwicklungen in Sachsen-Anhalt

(Stand: 01.02.2022, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)



Entwicklung 2020-2021:  
- 13,91 %  
Bundesweiter Anteil: 2,1 %

Entwicklung 2020-2021:  
- 14,83 %  
Bundesweiter Anteil: 2,9 %

Entwicklung 2020-2021:  
- 4,72 %  
Bundesweiter Anteil: 8,7 %